

BUNDESKANZLERAMT  **ÖSTERREICH****BUNDESMINISTERIN
FÜR FRAUEN UND ÖFFENTLICHEN DIENST**

Bundesministerium für Gesundheit
Radetzkystraße 2
1030 Wien

GZ • BKA-920.756/0003-III/1/2013
ABTEILUNGSMAIL • III1@BKA.GV.AT
BEARBEITERIN • FRAU MAG DR SUSANNA LOIBL-VAN HUSEN
PERS. E-MAIL • SUSANNA.LOIBL-VAN-HUSEN@BKA.GV.AT
TELEFON • +43 1 53115-207111
IHR ZEICHEN • BMG-71100/0003-I/B/12/2013

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz zur partnerschaftlichen Zielsteuerung-Gesundheit (Gesundheits-Zielsteuerungsgesetz – G-ZG) erlassen wird sowie das Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, das Sozialversicherungs-Ergänzungsgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, das Sonderunterstützungsgesetz, das Heeresversorgungsgesetz, das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957, das Familienlastenausgleichsgesetz 1967, das Gesundheitsqualitätsgesetz, das Ärztegesetz 1998, das Bundesgesetz über die Gesundheit Österreich GmbH, das Privatkrankenanstalten-Finanzierungsfondsgesetz und das Bundesgesetz über die Dokumentation im Gesundheitswesen geändert werden (Gesundheitsreformgesetz 2013)

Stellungnahme der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle als Teil der Gesamtbegutachtung der Sektion III im Bundeskanzleramt

Mit dieser Stellungnahme wird dem haushaltsleitenden Organ das Ergebnis der Qualitätssicherung gemäß § 5 Wirkungscontrollingverordnung (BGBl. II 245/2011) mitgeteilt.

Die Qualitätssicherung erfolgt aus methodisch-prozesshafter Sicht und umfasst folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Einhaltung der WFA-Grundsatz-Verordnung (BGBl. II 489/2012), insbesondere
- Einhaltung der Qualitätskriterien der Relevanz, inhaltlichen Konsistenz, Verständlichkeit, Nachvollziehbarkeit, Vergleichbarkeit und Überprüfbarkeit insbesondere bei:
- Problembeschreibung, Ziele und Maßnahmen inklusive der verwendeten Indikatoren

- Plausibilität der Angaben zur Wesentlichkeit hinsichtlich der Abschätzung der Auswirkungen innerhalb der Wirkungsdimensionen

Die Prüfung der Wirkungscontrollingstelle ergibt folgende Empfehlungen:

Zielformulierung:

Allgemein sollte bei der Festlegung der Zielwerte verstärkt darauf abgestellt werden, welches Ergebnis zum Zeitpunkt der internen Evaluierung (2017) angestrebt wird. Durch die mittelfristige Perspektive können die Wirkungen des Regelungsvorhabens besser dargestellt werden.

Ziel 1)

Es wird empfohlen, zu den „interdisziplinären Zentralen Aufnahme- und Erstversorgungseinheiten“ und „Ambulanten Erstversorgungseinheiten“ konkrete Zahlen beim Ausgangs- und Zielzustand anzuführen.

Ziel 5)

Bei der Formulierung des Zieles sollte auf eine allgemeine Verständlichkeit geachtet werden.

Maßnahmenformulierung:

Allgemein sollte bei der Festlegung der Zielwerte verstärkt darauf abgestellt werden, welches Ergebnis zum Zeitpunkt der internen Evaluierung (2017) angestrebt wird.

Maßnahme 1)

Es wird empfohlen, zu den Belags- und Pflagetagen konkrete Zahlen beim Ausgangs- und Zielzustand anzuführen.

Maßnahme 2)

Bei der Formulierung der Maßnahme sollte auf eine allgemeine Verständlichkeit geachtet werden.

Bei den Indikatoren wären konkrete Zahlen zum Ausgangs- und Zielzustand anzuführen.

Plausibilität der Angaben zur Wesentlichkeit

Es wird empfohlen zu prüfen, ob in der Wirkungsdimension „Kinder und Jugend“ wesentliche Auswirkungen hinsichtlich der „Zukunftssicherung von Kindern und jungen Erwachsenen in mittelfristiger Perspektive“ zu erwarten sind und daher eine vertiefte Abschätzung durchzuführen ist.

- 3 -

Die Wirkungscontrollingverordnung (§ 5 Abs. 4) sieht bei einer gänzlichen und teilweisen Nichtberücksichtigung der Empfehlungen aus der Qualitätssicherung eine **schriftliche Begründung** des haushaltsleitenden Organs gegenüber der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle unter

WFA@bka.gv.at

vor. Bitte übermitteln Sie diese vor Eintritt in das nächste Verfahrensstadium (z.B. Einbringung in den Ministerrat). Bei Fragen zur Qualitätssicherung und den Empfehlungen stehen die MitarbeiterInnen der Wirkungscontrollingstelle gerne zur Verfügung.


Anregungen und sonstige Anmerkungen

Es wird angeregt, das Ausmaß des Problems (z.B. Entwicklung der öffentlichen Gesundheitsausgaben gemessen am BIP) anhand von konkreten Zahlen näher zu beschreiben.

4. März 2013

Für die Bundesministerin:
i.V. LOIBL-VAN HUSEN

Elektronisch gefertigt

Signaturwert	HWRf+FCu8rbod1wlePcSQ4BrX4QZd7IFxCjdnJZNK0cqvpq86V1MsxPuPtvS3dFSGPk h5oq3cNbtV8lAvRmWknKRR2DewRQ/qjpuxZaFBR1mvno1nqj9zGnZAPyWT3vDbu0WX3 OnW0e+KNymB9gleGYWEMk484DUzFRMhHdGw/o=	
	Unterzeichner	serialNumber=962181618647,CN=Bundeskanzleramt, O=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2013-03-04T13:14:26+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate- light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	294811
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	